

Sonnabends, den 14. Januaris, 1764.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

2.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, was Gelder einzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangen und angekommene Schiffe; dasgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dorf und Hinterpommern.

Woraus zu ersieben:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.
Es soll eine Partieb Wey auf hiesiger Königlichen Aecife-Casse, per modum auctionis verkauset wex-
den. Terminus ic dazu auf den 14ten Januarii c. festgesetzt; Kaufstüsse können sich bemeldet
Lages, Vormittags um 11 Uhr desdahlt einfinden, und soll denn plus licitans gegen baare Bezahlung juges-
schlagen werden. Stettin, den 10ten Januarii 1764. Königlich Preußische Aecife-Casse.
Es sollen des seligen Ober-Inspectoris Molers nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber,
Leinen, Bettlen, Kleidung und allerhand Hausgeräth, in Termino den 10ten Januarii a. c. per modum
auctionis an dem Weißbietenden verkaufet werden; Kaufstüsse können sich dazu Morgens um 9, und
Vormittags um 2 Uhr, in des Schiffer Jacob Lütken Haufe, auf diejenigen Klosterhofe einginden, und ges-
tattigen, das denen Weißbietenden die erkundete Stücke, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisches
courant jugeschlagen werden sollen.

Bey

Bei dem Kaufmann Wiegler wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu bekommen, als: neuer Weißer Leinsamen, Russisch Nictalz, der Centner und Siele, gutes Flachs, Hanf, Flachs, Tüff, Eiseren Brennpulz, Coffe, Bohnen, Holländische Süßmilchs, und Edammer Käse, Krackmandeln, Syrop Capillair, eisernes Schlossgeli, auch seind 6 700 Stück Eichen 1 und 2 jöllige Tischer Bretter zu haben; Liebhahere sollen im Weisse ans village bedient werden.

Bei dem Kaufmann Leopold sind Russische Nichte, also weisse Seife, Holländisches Rübchen, Del und Chrhan in Quardeheln, Englisch Gewürz, Grauen, Coffe, Schwefel, Kalbfelle, Hanf, Heede, und gutes Stein Glasc in diversen Sorten, Holländischen Amberg-Toba, k. Holländischen Edammer, und Süßmilchs Käse in convenient Preis zu erhalten. Desgleichen auch neu angekommene Pommeranzien.

Den 22ten Januarii sollen des Procuratoris Schumann nachgeleistete Effecten, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betteln, Manns- und Frauenkleidung, Tische, Stühle, Bettstellen, welche Zeugspäden, Spiegeln, Vorhänge, Uhren und allerley gutes Hausgeräthe, per Notar um Bourvire verauktionirt werden; Liebhahere wollen sich in der Pekkerstrasse, in des Schneider Buchholzen Logis des Morgens um 9, und Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und daar Geld mitbringen, doch muss die Bezahlung in Preußischen ein Drittelaenden verfügt werden.

Der Zeng-Fabriquant Geiker, mit sein biderigen Wohnhaus in der Kirchenstrasse auf der Lachau die gelegen, auf freyer Hand verkaufen. Es besteht solches aus 7 Stuben, 2 Küchen, 3 Kammern und 2 Boden, nacht guten Hofraum und Garten; Wer darzu Verloben trägt, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Den 17ten Januarii sollen in des Notarii Bourvires Logis, verschiedene Mobilien, als: Messing, Kupfer, Manns- und Frauenkleidung, Tische, Stühle, etliche ho Reit leinen Vöhrenzeug, und allerley gutes Hausgeräthe, nebst einem Jegg/Schlitten mit Dorke, verauktionirt werden; Liebhaheres wünsch sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und daar Geld mitbringen, jedoch muss die Bezahlung in Preußischen Couranten Münze geschehen.

Bei dem Kaufmann Schulz in der Oberstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, recht gutes Champagner, Bourgunder und Ungarischer Wein, auch trockenes Hichten, Eichen und Eiken Brennpulz, ungleychen auch Quart-Bouteillen.

Wer gute Gutter/Seile benötiget, der geliebe stadt althier in Stettin in der Frau Senatorin Maischen Haus zu melden, da denn einen jeden gegen billige Preise damit gedienet werden kan.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, das den 22ten Januarii a. c. verschiedne tuchne, seiden und voreanene dorbierte und unborbierte Mannskleidungen per Notarium Dehnel im Landstechshause, des Herrn gen. von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr verauktionirt, und dem Meißbierhenden zugestellt, alfo folget werden sollen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greifenberg, soll auf Abprobation des Königlichen Pupillen-Collegii in Stettin, des versterbten Ober-Inspectoress Hugo's Wohnhaus, hieselfs verkauft werden. Terminti Licitationis sind der 10ten Januarii, die Februarii und die Martii 1764. Liebhahere können sich in diesen angesetzen, und sonderlich letzten Terminti zu Rathaus melden, ihren Both ad Protocollum geben, und der Addiction bis auf eingegangener Reformation gewärtigen.

Zu Chursdorf bey Goldin in der Neumarek, sind 200 Stück Plantagen mössige Maulbeerbaumme zum Verkauf, in der Rundung 6, und einige zw und etten halben Zoll stark; Liebhahere können sie also zu Chursdorf bey dem Schneider Meister Neumann, oder in Stargard bey den Hacken-Gilde, Verwandtan Herrn Grundmann franco melden und Handlung pflegen.

Zum Verkauf der der Stadt Anselm zugehörigen, und in deren Stadteigenhumsdorf Bugevig, liegenden Wasser- und Windmühlen, werden andertertige Terminti Licitationis auf den 10ten December, a. c., auch 6ten Januarii und 4ten Februarii 1764 anberbemt, worin Kauflustige sich zu Auctiam, auf dem Rathause Vormittags um 9 Uhr, vor E. E. Nach einfinden, die Bedingungen des Kaufs anheben, und ihres Both ad Protocollum abgeben, der Meißbierhende aber gewärtigen könnte, das ihm die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Approbation könlich zugeschlagen werden.

Ad instantiam Contradicitoris des Hudebedreischen Hornowischen Concursus, ist das Rittergut Warmon, cum Pertinentiis, im Cöslinschen Erfe belegen, welches auf 3171 Rthlr 8 Pf. in altem Gelde geruvidigt worden, subhakret, und zu männligsten Kauß gefallert worden; Diejewige so Verleidet haben dieselb Suid mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den 10ten December, 6ten Januarii, a. c., und 3ten Februarii a. c. und war gegen den letzten Terminio peremtorie vor dem Königl. Hofgerichts

In Eßlin citret, das sobann das obbenannte Gut plus licitans jugeschlagen werden soll. Eßlin, den 26ten October 1762.

Ad instantiam Contradicoris Rademalischen Concurs, soll das zum Concurs gehörige, am Markt althier belegene Haus, in Termio peremtorio den 2ten Februarie a. f. dem Meistbietenden künftig überlassen werden; Weshalb Kaufstüke durch Sabbathations-Patreie, welche althier, in Berlin und Cöberg aufgetz, vorgeladen sind, nun wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signaturum Eßlin, den 1sten November 1762.

Königl. Preus. Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Hahn, als Contradicoris Hofgerichts Secretarii Rieves stahls Concurs, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subbilstiret; Liehabere erga Termio ultimum den 25ten May peremtorie, und sub comminatione, das sobann die Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Lictum in alien Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sizierung eines Pinguorioris emori, nicht statt finde. Signaturum Eßlin, den 20sten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Der Frey- und Lehnshutze Christoff Hollé, in großen Schlabekow, will sein daselbst belegenes Frey- und Lehnshutzengericht, vorwerb 2 freye Haetten-Hufen, ein Cosgabenhof, ein Camp Landes, im Scheffel Ausfaat, und eine Wiese auf dem Sachsenischen Felde, an der Ihne, von 6 bis 7 Fuder Heu Vermag, auch 2 Seen befindlich, an den Meistbietenden in großen Schlabekow, in seinem Hause den 1ten Februarie f. a. plus licitanti verkaufen; Liehabere können sich bemeldeten Lages bei ihm melden.

Ad instantiam des Contradicoris Rademalischen Concurs, soll das zum Concurs gehörige, am Markt althier belegene Haus, welches auf 2254 Rieht, 4 Gr. in altem Brandenburgischen Gelde nach Graumannischen Fuß gewürdiget worden, in Termio peremtorio den 2ten Februarie a. f. dem Meistbietenden künftig überlassen werden; Weshalb Kaufstüke durch Sabbathations-Patreie, welche althier, in Berlin und Cöberg aufgetz, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signaturum Eßlin, den 18ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselb.
zu Hohenfelde auf dem Adelichen Ritterste, sollen den 22ten Januarie c. einige Stühle, Tische, Spinde, Milch-Acer, und Gartengedäthe, Orangerie, in Eßlin über den 2ten Februarie c. die übrige Mobilia an Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisenzeug, Schäppen, Kästen, Stühle, Hausrath, Kleidung, Leinen, Bettan, Fensters-Gardinen, Spiegel, Gläser, Porcellain, Schilderzeichen, Portraits, Tapetzerien, Pierdegeschirr und Satzzeug, Bücher u. s. an dem Meistbietenden verkaufet, und gegen sofort zu verfügende baate Bezahlung in neu Brandenburgischer Münze, verahfolget werden.

Auf der Parre zu Werder, den Treptow an der Tollense, sollen am 21ten Januarie des seligen Herrn Pastor Thomas hinterlassene Bücher, nach Preussischer Lassen, mifriger Münze, verauctionirt werden; Weiz Liehaber eingestanden werden.

Da zu Verkaufung derselben Holzungen der Stadt Uppehne angeschlagenen, und auf 2276 Rieht, in alten Brandenburgischen Gelde tachten, 600 fuch nutzbarre Eichen, worauf bereits 2010 Rieht, neues Brandenburgisches Gelb gebolthen, anderwärts Licitations-Termine auf den 27ten Januarie, 20ten Februarie und besonders auf den 1sten Marz a. c. anberaumet worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können sich Kaufstüke in denen benannten Terminten, auf dem Rathause dafelbst melden, ihre Gebote thun, und plus licitans auf eingeholtte Approbation der Adjunction gewährlichen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als auf Königliche allernächste Verordnung, derjenige Keller unter dem hiesigen Königlichen Schlosse neben dem Eiskeller, welchen gegenwärtig der Commercierrath Schröder im Gebrauch hat, dessen gleichen der Keller dicht an dem Eiskeller, und ein Keller unter des Schlos. Inspector Christoph Wohrs Nutzung, welche beide der Kaufmann Teileben jess zu Miethe inne hat, a. primo Junii 1764 per modum Licitationis auf 6 Jahre vermeistet werden sollen, und Termin daju auf den 20sten December c. 28sten Januarie und 25ten Februarie a. f. anberaumet; So wird dem Publico dieses hiermit bekannt gemacht, und können sich die Liehabere in praxiis Terminis Vormittags, auf der Königlichen Krieges, und Domänen-Cammer mit ihrem Both ad Protocollum melden, und gerüdtigen, das diese Keller einglein, auch ver zusammen, in ultimo Termino plus licitans, bis auf hoh Königliche Approbation, jugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 2ten December 1762.

Es soll in den St. Johannis Kloster althier, die Darte und der Raum im Brauhause vermiethet werden,
Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

wider, wozu Termains auf den zten Februarie c. andachtet ist; Die Herten Liebhabere wollen wir
diesem Tage, Vormittags um 12 in besagter Klosters Kisten-Kammer sich einfinden, darauf bieten, und
gewähren, das dem Weisichtenden die Dace mit Zubehör, bis auf Approbation werde zugeschlagen
werden.

Bey dem Kaufmann Jaques Darm, neben des Gouvernement-Haus, sind 2 Stuben und 2 Kams
mern zu vermischen, in der zten Etage und kan gleich hörigen werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das dnen Herren Schröder von Woedtke zuständige Suth Guslar, auf Marien 1764, rachte
Es wird, und dasselbe anderweitig auf 2 Jahre verpachtet werden soll, und in dem Ende Termimi Licetioris
mis auf den zten und 25ten Decemb'r a. p. und zten Januarii a. c. anzusezen worden; So wird selbs
Es hierdurch bekannt gemacht, damit die Nachtsuchende sich sodann in dem Herrschaftlichen Hause
je Guslar, ohnweit Stargard einfinden, ihr Gebot thun, und gewähren können, das dem plus liegen
di und der die besten Conditiones eroffert, die Nacht von dem Vorwunde Herrn Hauptmann von Woedt
ke, bis auf Approbation eines Hochlöblichen Vorwundes-Collegii zugeschlagen werden soll.

Es sollen die auf der Schlossinsel Feldmark belegte s Bauerhöfe, welche bisher in dem En
the Rhaden gehörte, auf Marien 1764, anderweitig verpachtet, und den Liebhabern allenfalls erb. und
eigentümlich verliehen werden; Die Herrschaft will auch sowohl die gedachte Feldmark, als dor
Ackerwerk Rhaden ganz mit Bauen belegen. Es haben also diejenigen so die Hofs erb. und eigens
thümlich, gegen Erlegung gewisser jährlichen Grundpächte anzunehmen willas, können vor der Herrschaft in
Zimmerhausen, in Termini den zten Januarii a. p. zten Februarie und zten Martii a. c. zu melden, die
Conditiones zu verneinern, und nach Besinden den Aufschlag zu gewähren.

Da auf bevorstehenden Marien vor dem Weilchen Suth Zucker, eine vierte Meile von Zanow,
eine Windmühle, so in vollkommenen guten Stande, und wobei 2 ungelieblich Dörfer, als Zungen und
Schübben, wie Swangs-Mohlsäte belegen, verpachtet, auch allenfalls auf Erbpflicht verkausset, imgleichon
zu Schübben, 2 durch den letzten Krieg wüggewordene Hollbauer-Höfe, mit Webs-Leuten besetzt, und
an selbige verpachtet werden können; So können sich diejenige, so dazu Lust und Belieben tragen, in ob
len Zeiten deshalb der Herrschaft zu Buchen, oder in deren Abwesenheit bei dem dortigen Inspektor
melden, und gewähren, das mit ihnen auf völige Conditiones gehandelt, und geschlossen werden soll.

Ad instantiam des Hofgerichts Advocati Beifuss, als Contradicoris vom Machholzischen Concil
sui, soll das Suth Neshin vom 25ten Marii a. f. anderweitig verpachtet werden, und sind dazu Liebhabere
soga Terminum ultimum auf den 25ten Februarie a. f. vorgeschoben; In welchem obgedachtes Suth
dem Weisichtenden Pacht, weise zugeschlagen werden soll. Signatur Cöslin, den 30ten November
1763.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht dieselbst.
Es offerte Herr Lüden in Barthow, im Amt Kügelnwalds, seinen sämlichen Pfarracker und
Wiesen, nebst einer sehr guten und räumlichen Wohnung, an einen tüchtigen Colonam, der entweder
den Besitz an Vieh und Ackergerade hat, oder wenn er genugsame Caution zu bestellen vermag, auch
zum Kauf erhalten kan; Wer solches in Nacht zu nehmen beliebet, wolle je eber so lieber froh mits
sein, da dem Besinden nach der Contract geschlossen, auch die Wohnung welche vorher noch ledig ist,
folgleich bezogen werden kan.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist aus einem Hause abhob, den 10en Januarii eine silberne vierzackigte Sabel entnommt
worden, welche 5 Zoll wieget, und von Holländischen Silber gemacht, hauptsächlich daran zu zeumendt
weil, darauf 3 Zeichen sind, nemlich: ein Adler, eine Rose und das Zeichen a G; Sollte diese Sabel
vor die Herren Goldschmiede, wie auch vor die Juden zum Verkauf gebracht werden, so werden diesel
ben gebeten, den Verkäufer anzuhalten, und davon Anzeige zu thun in die Herrn Kriegs- und Finanz-
Ratssäle in der untersten Etage, wo nicht allein die Kosten vergütet, sondern auch ein guter
Belohnung versprochen wird. Im Fall diese Sabel bereits angekauft, so wird gleichfalls erfuert, dasselbe
an gedrigen Ort zu bringen, wo das aufgezahlte Geld mit Dinge wird restitutet werden.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es hat den 25ten December 1763, ein gewisser Offizier aus Greifenberg, vom Münsterbergischen
Regiment, auf der Reise von Neugarden nach Greifenberg, einen langen rothen seidenen Geldbeutel ver
loren, worin in dem einen Ende 11 Trenniger-Ducaten, 5 alte Friedrichs-Dr., 2 goldene Medaillen,
1 gld.

*)

1. Goldener Ring, noch ein Ring wosin in der Mitte ein Schmaragd ist, mit 10 Brillanten umfasst, eine Medaille vom Dresdener Frieden mit Preußen anno 45, und die zweite Medaille führt 2 Hirschen zusammen geschlossen, mit der Unterschrift: *Nun trennt keine Noth, den Schlüssel hat der Tod;* Wer dieses gefunden, oder Nachweisung geben kan, besonders wollen die Juden stetig viguriret, und wer es geneigt anzeigen kan, der belliche es dem Herrn Kreisbeamtheiter Woldenhauer in Steffenberg zu melden, der dort zum Recompens + Ducaten zu gewärtigen.

Den zoston December 1763, in zwischen Cöslin und Regenwalde, vermaßlich zwischen Meisteritz und Regenwalde, eine rauhe Jagd-Losche verloren worden, worinnen verschiedene Sachen, und ein kleines Pistolen-Schloss, woorin der Haken abgebrochen, befindlich; Wer solches gefunden, wolle es in Regenwalde bey den Salzwirth Herrn Krautwabel abgeben, und soll wenn das Pistolen-Schloss desselb's habbt, 1 Ducaten Recompens zu gewärtigen haben.

7. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den neuen Jahrestag ein Sichtner Balken, vor E. Hochden Magistrats Greif-Arche zu Stargard ange schwommen kommen. Der Mühlmeister basilst bat zu Verhütung des Schades an der Arche, den vorerwähnten Balken durch den Mühl-Canal auf dem Königlichen Mühlenhof bringen lassen: Der Eigentümer kan sich bei ihm jüstend hier & ausgangs februarit melden, und den Balken gegen a. Käthe Kosten wieder erhalten, wo sich aber niemand zu dem Balken meldet, so wird derselbe zum Nutzen Seiner Königlichen Majestät an den dortigen Mühlenbau ver sendet werden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Franz Georg von Kerlin, welcher das im Stolischen Kreise belegene Gut Cöslin, an den Generalmajor von Belling verkauft hat, sind Creditores, welche an diesem Guthe einen Anspruch zu haben vermeppen, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum ius pro timis & retractus edicitaliter erga Terminum peremtorie den 17ten Februarit, f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem iure pro timis & retractus vel revocationis, praecludiret werden sollen. Cöslin, den 10ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Ad instantiam des Generalleutnant Anton von Krolow, und Creditores und Lehnsholger an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Radmel abgekauften, im combinirten Belgard- und Bötzinschen Kreise belegenen Guthe Kützow, edicitaliter erga Terminum peremtorie den 12ten Januaria, f. respicte ad liquidandum & declarandum & exercendum ius pro timis & retractus seu relatione vorgeladen, sub comminatione, das folch mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall praecludiret werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Contradicitoris des Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concursus, und dessen Lehnsholger und Wignaten ad declarandum, ratione relisionis & revocationis & ad exercendum ius pro timis edicitaliter erga Terminum den 24ten Febr. a. f. peremtorie & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall darmit praecludret werden sollen, vorgeladen worden: Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Über des verbotnen Hofgerichts Secretaria Riesewohl Vermögen, ist Concursus Creditorum abfnet, und sind Creditores ad liquidandum & justificandum erga Terminum den 12ten Januarli, a. f. peremtorie & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen praecludret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hiermit bekannt gemacht wird. Cöslin, den 28ten September 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Major Johann Carl von Grotewald, und des Hauptmann Gerhard Medic von Schmieden, und Agnaten, und Creditores welche an das im Cöslinschen Kreise belegene Rittergut Aus denhagen, einen Anspruch zu haben erkennen, ad declarandum & liquidandum erga Terminum peremtorie den 19ten Marzli a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall die Agnaten mit ihrem iure pro timis & retractus, und Creditoren mit ihren Forderungen praecludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sigmarum Cöslin, den 21ten December 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam Carl Caspar von Kleid in Neuendorf, und Creditores und Agnaten an das im Neustettinischen Kreise belegene Gutte Nassen-Glencke, Edicitaliter und peremtorie erga Terminum den 24ten Februarial, f. & sub comminatione vorgeladen, das sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen abgetie-

gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edolin, den 22ten No
vember 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

9. Handwercker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Auf allergrödigsten Königlichen Beschl. sollen zu Greifenberg noch mehrere Männer und Zimmerleute angestellt werden; Es werden demnach solche eingeladen, und können sich jederzeit guten Dienstes und Ansehens versetzen, da viel zu arbeiten vorsäßt.

10. Personen so entlaufen.

Es ist den 22ten December a. p. dem Landmarschall von Glemming von Zebbin, ein Bauer aus dem Dorfe Wusterwitz des Canum gelegen wegelaufen, ohne die allergrödigste Ursach, und hat Frau und Kinder stehen lassen. Da nun aller angewandten Mühe, man nicht erfahrt können wo er bisgegangen. So wird ein jeder Standes möglich ersucht, besonders die Herren Prediger auf die Insel Usedom, und auf der Stremie, wo sich dieser Kerl sollte finden lassen, zu arrestiren, und davon per Haargart zu berichten, man verpflichtet davor einen guten Recompens. Sonn heift er Schermann, ist mittler Statut, ungefähr 6 bis 77 Jahre, etwas länglichen Angeichts, und braune Haare.

11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Zu Greifenberg liegan bey dem Hofrat Ahens, 250 Rthlr. in jetzigen Brandenburgischen Drittelsücken, Stivendienst-Gelder zum Ausleihen parat; Wer solche verlanget, Sicherheit bestellt und Consensus Reverendissimi Consistorii bebringt, beliebt sich bey ihm zu melden.

Wer 5000 Rthlr. Preussische ein Drittel so deuten von Wallenschen Kindern zugehörig, seynd in einer Summa oder zum Theil zinsbar auszuhaben, gebraucht, und sichere Hypothek mit einem Lande guth, weldes unter der Königlichen Pommerschen Regierung belegen, bescken will; derfelbe kan nich den dem Königlichen Domundschaf's Collegio, oder dem Secretario Redet in Stettin melden.

2500 Rthlr. als: 1600 Rthlr. halb in Gold- und halb in Silbermünze, nach dem Graumannschen Fuz, und 900 Rthlr. an neuer Preussischer Münze, sollen mit Ausgange Marthi 1764 insdar ausgegeben werden, gegen genugsame Sicherheit; Wer solche 2500 Rthlr. sämtlich oder in kleineren Posten verlanget, beliebt sich franco bey dem Pastore Herrn Lüden zu Barkevitz, im Aügenwaldischen Amte zu melden, welcher in Committee hat, davon Nachtheit zu geben.

Bey der Psaretschen zu Stolpe, liegen 2000 Rthlr. in neu Brandenburgischem Geldo dergestalt zinsbar auszuhaben, das 141 Rthlr. zu 100 Rthlr. Graumannsches Geld à 5 pro Centum, prastis per Standis ausgehan werden sollen; Wer solche zum Theil oder ganz verlanget, kann sich bey dem Provisor für diejenige Seniors Göster deshalb melden.

Es liegen bei der Schwedischen Kirche 180 Rthlr. alte Brandenburgische Münze, zur zinsbaren Unleihe à 5 pro Cent parat; Wer nun solche anzuleihen willens ist, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, der wollte sich bey den Herrn Pastor Süddochom, in Groß Schönlinne nahe bey Rummelsburg, oder auch allenfalls bei dem Hofgerichts Advocate Belfuß in Edolin melden.

Es sind 1000 Rthlr. Legatengelder in Sachthausen ein Drittelsücken à 5 pro Cent gegen sichere Hypothek zu bestätigen; Wenn jemand Velseben haben möchte, solches Capital aufzunehmen, kan sich der selbe bey dem Königlichen Consistorio althier in Stettin melden, auch allenfalls durch den Regierungss Secretarium Dantz folcherwegen Anfrage thun lassen, der dieses Geld auszahlen wird.

12. Avertissements.

Zu Pyritz sind 67 wüste Stellen, umgleichen auch Häuser so dass Einfall drohen, verhandelt, welche bereits zum Verkauf angeboten. Da sich aber dazu kein Licitan gefunden, so wird dem Publico dienst bestauft gemacht, und diejenigen so Lust haben sich auf einer wüsten Stelle bieselbst, gegen Gewissung des von Seiner Königlichen Majestät allergrödigst verwilligten freyen Baubolzes, und gewohntlichen Baufreibetten anzubauen, oder ein dem Einfall dorthin gehöriges Haus zu reparieren, in vicem sich selber je über bey dem Magistrat zu melden, und zu garantiren, daß sie bieselbst nicht nur gute Naturung haben werden, sondern ihnen auch aller mögliche Vorstube in ihrer Rehabilitation angedeuten werden; in specie soll das Lägische Haus demjenigen so es wieder neu aufzubauen will, umsonst gegeben werden.

Es wird in den 15ten Rechtstage des 1764ten Jahres, der Witwe Stoltenburgs Haus in der Stadt

Wahlstraße zu Stettin, vor dem diesigen Stadtgerichte vor- und abgelassen werden; Alle diejenige, welche darum einige gegründete Ansprache zu haben vermeynen, müssen ihre Jura wahrnehmen, oder gewährigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Graw, nahe bei Gark belagern, in der Freymann Michael Möller, nebst seiner Ehefrau Elisabeth Lassen, ab intendato und ohne ebliche Leibeserben verstorben. Deren Nachlass besteht in einem Treuhäuschen und etwas Kleidung, um deren Bekanung des verstorbenen Collateral-Erben Ansuchung gethan, wosu auch Terminus auf den 1^{ten} Februaris a. c. anberaumet; Es werden demnach simbol des Michael Möllers, als der Elisabeth Lassen Eben, und wenn sonst jemand an dieser Verlassenschaft eine gegründete Ansprache hat, per persona praecisum citiat und gelassen, in Terminis den 1^{ten} Februaris a. c. sich in Graw in dem Erbhause einzuhüden, und ihre Rechte wahrzunehmen.

Da Johanna Dorothea Rauschlin, die Müller zu Barzig, Siegen Sohn, Johann Friedrich Steg, wegen einer unter versprechender Ehe geforderten Schwangerung in Anspruch genommen, der Beklagten Aufenthalte aber nicht ausgesmittelt werden kan; So ist dieselbe ediculata vorgeladen worden, in Terminis den 20^{en} Marz 1764 vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Sache zur rechtlichen Erklärung in instruieren, oder in concordiam rechtliche Verfassung zu gestalten; Welches denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20^{en} November 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Da Anna Dorothea Saurin, wieder ihren Thementum Johann Sippa, der ehemal unterm Herzoglich Württembergischen Regiment gebiebet, hiernächst aber deserteret, und gedachte Saurin in Stralsund gesetzahlt, hiernächst aber seines vor 2 Jahren verlassene, in punto maliciose desertoris flagitio, und dieser per Ediculat gegen den 29^{en} Februaris a. f. ediculata vorgeladen, Ich dieserhalb zu rechtfertigen, sub comminatione, das sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird denselben folches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 6^{en} November 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Ad instantiam Barbara Charlotta Grahnin, die von dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin, deren Ehemann, der zu Colberg geweihte Nadeles Tobias Hacke, in punculo maliciose desertoris & annexorum gegen den 20^{en} Januarii 1764 ediculata erlit, und die Proclamata in Köslin, Colberg und Greifswald amfiziert worden; Welches hiesmit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 14^{en} October 1763.

Königlich Preußisches Hofgericht.
Ad instantiam des Contradicitoris Grafflich Münchowischen Conciliorum, des Hofgerichts Advocati Witzke, sind die Lehnsfolger und Signaten aus dem Gesellschaft derer von Münchow, welche an die Güter Schmiede, zum Pertinentia berechtigt zu seyn vermeynen, ad declarandum, ob sie diese Güter pro Taxa annehmen, und das Kastell bauar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Reichstribunen willkommen, ediculata und per Ediculat aus dem 25^{en} Januarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Auslebungsfall sie praecludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Köslin, den 28^{en} September 1763.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.
Diejenigen welche von dem Geschlecht derer von Hennibalek, an dem Orte Ganzig, in dem Raudischischen Kreise, welches der Pfandbesessene tricht und dessen Witwe bisher inn geobet, ein Lehn- oder Rolenstein-Recht auszuüben sich getrauen, und zu Aussmachtung ihres Rechtes auf den 16^{ten} Jan. a. f. ad instantiam des Advocati Fisci Criminalrat Stanom per Ediculat vorgeladen, mit der Commination, das sie sonst gänzlich praecludiren, und von solchen Lebnguth Gleichs abgewiesen, auch niemahlen deßfalls weiter gehdret werden sollen. Signatum Stettin, den 23^{en} September 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Zu Ractit obumheit Gülgow, ist ein Schulzen- und Bauerhof ledig und ohne Wirth, wobei ein gutes Wohnhaus, gute Landung, Scheune, Stallung, Garten, Wiesendats, Holzung und dagey die Winterfahrt zu diesem unbrauchbaren Hof bereits gut bestellt; Wer also hierzu Lust und Besieben hat, wolle sich bey der Herrschaft in Ractit melden, dieselb Hof benedict zu haben im Augenschein nehmen, und hiernächst einen billigen Accord zu gemüthigen hat, damit der Hof auf künftigen Marien angerten und die Sommerfahrt von dem neuen Wirth, allein durch ihm selbst bestellt werden kan; wobei er genis seim guten Zustrommen haben wird.

Da bey dem iwo costruenden neuen Brandenburgischen Gelde die Nothwendigkeit erforderet hat, die Laxen von denselben Verteilten, Krahm und Speceten Waren, von neuem darnach zu regulirten, und durch den Drang zu jederhandiglicher Wissenschaft zu befördern; So werden auch solche von neuen, mit Abdprobation der Königlich Hochlöblicher Kriegs- und Domänen Cammer normite Laxen hiemts bestafft, und ein jeder Verkäufer gewarnt, sich in Verkauf dergleichen Waren aufz genauweise zu achtem, und falls er zu geworfen, daß man er jedennoch darüber handeln und seine Waren null- und nördlich hörer verkaufen, er auf geschebte Anzeige deshalb nicht allein auf empfindlichste bestraft, son-

dern ihm auch sogleich seines vorräthige Waaren abgenommen, und konfisziert werden sollen. Alten
Stettin, den 10en Januarii 1764.

Taxe von Victualien und Haacken- Waaren in Stettin, bis auf weitere

Verordnung.

(In neu Brandenburgischer Münze.)

Kriste Butter, das Pfund	12 Gr.
Ordinare ditto, das Pfund	10 Gr.
Weisse Bohnen, die Meze	4 Gr.
Wesen, das Stück	8 Pf.
Korn-Granatwin, das Quart	1 Gr. 3 Pf.
Citronen, die kleinen, das Stück	1 Gr. 6 Pf.
die grossen, das Stück	3, 4 ½ Gr.
Erbsen, die Meze	4 Gr.
Eier, die Mandel, in denen Winter- Monaten	2 Gr.
einzelne, das Stück	6 Pf.
Eine junge Ente	6 Gr.
Eine dito gemästete	10 Gr.
Eine junge Stoppel-Gans, der Preis kan des jüngster Jahreszeit nicht be- stimmt werden.	
Eine gemästete Gans, der Preis kan- ben jüngster Jahreszeit nicht bestim- met werden.	
Schinken-Sauven, die Meze	4 Gr.
Schweiz-Brüze, seine, die Meze	8 Gr.
Dito, grob	6 Gr.
Haber-Grüze, die Meze	6 Gr.
Serken-Grüze, die Meze	5 Gr.
Dito, grob	3 Gr.
Ein alter Hahn	8 Gr.
Eine alte Henne	8 Gr.
Junge Hühner, das Stück, nach Pro- portion der Größe,	3, 4 ½ 5 Gr.
Ein grosser gemästeter Truth-Hahn	2 Pfldt.
Eine grosse Truth-Henne	1 Pfldt.
Junge Truth-Hühner, das Stück	10 Gr.
Heringe, das Stück, nach Proportion der Größe,	6 ½ Pf.
frische, dito Holländische	1 Gr.
Hirsche, die Meze	6 Gr.
Hörnig, das Pfund, oder Becher	3 ½ 4 Gr.
Aub-Käse, grosse, die Mandel	16 Gr.
einzelne, das Stück	1 Gr.
kleinere, die Mandel	12 Gr.
einzelne, das Stück	8 Pf.
Schaf-Käse, das Stück	1 Gr. 1 ½ Gr.
Roggem-Käpe, der Schäffel	8 Gr.
eingelne, die Meze	6 Pf.
Linen, die Meze	4 Gr.
Lichte, gewosene, das Pfund	9 Gr.
gewosene, das Pfund	8 Gr.
einzelne, 14 aus Pfund gerech- net, das Stück	8 Pf.
einzelne, 16 aus Pfund gerech- net, das Stück	7 Pf.

Lichte einzelne, 12 aus Pfund gerech- net, das Stück	9 Pf.
Salbe, das Quart	1 Gr. 6 Pf.
Sabine, das Quart	4 ½ 5 Gr.
Schwernen-Somatis, das Pfund	11 Gr.
Stockfisch, gerässert, das Pfund	9 Pf. 1 ½ Gr.
Spic-Speck, das Pfund	1 Gr. 6 Pf.
Koch-Speck, das Pfund	6 Gr.
Seife, das Pfund, weisse	6 Gr.
das Pfund, schwarze	2 Gr.
Stärke, das Pfund, ausländische	4 Gr. 3 Pf.
ausländische wird nicht mehr gemacht.	5 Gr.
Salz, die Meze	2 Gr. 9 Pf.
Gerzen-Sepe, die Wolde	6 Pf.
Weizen-Sepe, die Wolde	6 Pf.
Lauben, ein paar junge	6 Gr.
Weizen-Mehl, die Meze	4 Gr.
Tein Roggen-Mehl, die Meze	3 Gr.

Taxe einiger Speccrey-Waaren.

(In neu Brandenburgischer Münze.)

Öhran, das Pfund	6 Gr.	
Gelbe Baum-Ole, das Pfund	7 Gr.	
Weisse dito, das Pfund	9 Pf.	
Roh, das Pfund	2 Gr. 6 Pf.	
Große Rosinen, das Pfund	6 Gr.	
kleine Rosinen, das Pfund	7 Gr.	
Wein-Eig, das Quart	22 Gr.	
Wiesler, das Pfund	18 Gr.	
Weissen Ingber, das Pfund	6 Gr.	
Braunen dito, das Pfund	16 Gr.	
Englisch Gewürz, das Pfund	9 Gr.	
Muskaten-Blumen, das Lotb	9 Gr.	
Muskaten-Nüsse, das Lotb	6 Gr.	
Nelken, das Lotb	7 Gr.	
Zimmet, das Lotb	20 Gr.	
Gelb Wachs, das Pfund	12, 13 14 16 Pf.	
Cosse, das Pfund	12, 13 14 16 Pf.	
Kreide, das Pfund	Canaster, das Pfund	1 Pfldr. 16 Gr. 2 ½ Pfldr.
Schmeidich Eisen, noch Beschaffen- heit der Güte, das Schw-Pfund	22 24 Pf.	
Sorow, ist in vielen Wochen nicht hier gewesen.		
Zucker, der feine, das Pfund	78 Gr.	
Ordinare, das Pfund	16 Gr.	
Weiss, das Pfund	13 ½ 14 15 Gr.	
Koch-Zucker, das Pfund	10 ½ 11 Gr.	
Hanf-Ole, das Pfund	4 Gr.	
Rüben-Ole, das Pfund	6 Gr.	
Mandeln, das Pfund	10 ½ 12 Gr.	
Pflaumen, das Pfund	2 Gr. 6 Pf.	
Blane Säcke	12 ½ 18 Gr.	

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. II. den 14. Januaris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Christian Eberius Kamische, hinter der Nikolai Kirche, sind zu haben, frische Holländische Lichte von Dreyperles Sorten, imgleichen Flachs und Flachskeede, Leinplat, auch eine Vartbe Holländischen Glasblown; Liebbadere sollen nach Möglichkeit accommodirt werden.

In der Rüdigritischen Buchhandlung althier, wie auch in Berlin, ist folgendes zu haben: 1.) Crameris Iohann Amt. poetische Niedersetzung der Psalmen, mit Abbildungen über dieselben, 4ter und letzter Theil, gr. 2. Leipzig, 764. 1 Ndr. 12 Gr. 2.) Das Heilige Schrift, a. Hamburg, 764. 7 Ge. 3.) Der Christ in der Einjambie, ater Theil, gr. 8. Leipzig, 763. 1 Nbr. 4.) Bourdalan L. Unitarie Predigten, 2ter und 3ter Theil, gr. 8. Dresden, 763. 2 Ndr.

Der Schlädter Meister Herricht, will sein bisheriges Wohnhaus in der Hackenstrasse, zwischen dem Sonder Meister Eversbachen, und dem Kornmesser Waischen Hüstern innre belegen, aus sterres Hand verkaufen. Es bestehtet in 2 Stuben, 3 Kammern, 2 gendöbten Kellern, noch einer Wiese; Wee dazu Blieben trugt, kan sich der ihm melden, und Handlung pflegen.

Den 23ten Januaris a. c. sollen in der großen Oderstrasse, bei Glaser Meister Sacherows Erben, verschiedenes Meublen auf Silber, Kupfer, Zina, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung, Hauses, &c. h. und Gläser-Hantwerkzeug, verauktionirt werden. Der Anfang geschiehet Morgens um 9 Uhr, die Bezahlung wird in Preußischen Geld, bar verfügt.

Den zten Februaris, den zten und zogen Marz a. c. soll Meister Sacherow Erben Haus, in der großen Oderstrasse, zwischen Meister Garbers, und des Kaufmann Klinckens Wohnungen belegen, licitie ret werden; Die beide erste Termine werden bey dem Rathsanwalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte in E. lobhamen Waisenamte um gleiche Zeit abgewartet. Die Lire des Hauses beträgt 647 Röhl. alt Gold.

Als der Stadt Thirurgus Herr Klire, sein am Marktmarkt, zwischen der Zimmer-Herberge und verkaufene Kramps des Hauses, innre belegenes Wohnhaus zum Pertinentia, am Weisthietenden in den Käuferei überlässt, so zuo Terminus Licitationis auf den 17ten Januaris a. c. angesetzt; So wolt den Käuferei überläss, sobann Nachmittags um 2 Uhr sich bey dem Notario Dehnal in Meister Grotwigs Hause in der Weisthietstrasse einzufinden, ihren Both ad Protocolum zu geben.

Da auf Eines lobhamen Waisenamts Veranlassung, des Mauerhofen Maaken Tochter Hans, welches auf der Lappale in der Käschtestrasse belegen, zum Pertinentia, an dem Weisthietenden verkauft werden soll, und dazur der 23te Januaris c. pro tertio Termio Licitationis angesetzt werden; So wollen Käuferei sobann Nachmittags auf dem lobhamen Waisenamte sich einzufinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Medelbor wohnend, sind Russische Tafelgläste, zum Vere kauf, das Pfund von 2 bis 9 stück; Die Stein zu Pfund gilt 10 Röhl. Sächsische ein Drittelstück, 2 Pfund 11 Gr. Auch hat er so alte sächsische Tischler's Handholz auf der Oder liegen, so zum Preis zu und besonders für die höttischer sehr gut ist, es wird für einen billigeren Preis verkauft werden.

Da die Redere des Klinckens-Schloss Friedrich genügaret find, solches plus Licitationis zu verkaufen, so wird Terminus zur Licitation auf den 25ten hujus, bledrig anberahmet; Kauflustige werden demnach erforder, an obdemeldeten Tage Vormittag auf der Wörde im Siglerhause, bey dem Stadtmeister Kraft sich einzufinden, und ihren Both ad Protocolum geben, auch gerürtigen, das dem Höchstbietenden das Schiff mit allen Zubehör, laut Schlüssel inventario (so gleichfalls von dem Mäckerle Leiste einen, iedam auf Verlangen vorzusezelt werden wird) beigegeben werden soll.

Sieck die Kaufmann Samuel Friederich Wader althier, wohnend in der Breitenkroste, willens, wes gen schadhaften Umständen halber sein Wein-Lager, nach und nach einzuliehen. Da er nun bereits 20 Fack Weinsfäßer iedam hat, so darf mit eisener Känder beschlagen seyn, und theils 10 à 12 Ondoss halten, so ist er inlens selbige bevorstehenden Montag, als den 16ten dieses, am Weisthietenden zu vers auctionir. Wer Seungens findet, davon welche zu erbauen, kan sich am Montag um 10 Uhr, in seinem Hause einzufinden, ohne baeres Geld wird aber nichts verhafstet. Auch werden die Hälfte in keinem Geld veräußert, als die Hälfte in ussr Friedrich's d'Or, und die andere Hälfte in Preußische ein Drittelsstück.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schuster Meister Brandt, will sein in Hause von seinem Vater in der Fürstenstraße belegtes Haus verkaufen; Liebhabere können sich diesbezüglich bei ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Demmin werden zu Verkaufung des Büllmerschen am Markt, wie auch Langenschen Hauses in der Kubkraße, welche im Kriege verfallen sind, Termimi Licitations auf den 10ten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii a. s. präfigiret; Liebhabere können sich also ab dann zu Rathhouse mit ihren Offers ad Protocolum melden, und in ultimo Termino des Aufschlages, auch wenn der Meistbietende ein Ausländer, die deshalb allernächst verfehlte Beneficia gewärtig seyn.

Als zu der Anklamischen Stadt Kosmuhle sich bisher kein annehmlicher Käufer gefunden, und zum Verkauf verschieden andererzeitige Termimi Licitations auf den 20ten Januarii, 1ten Februarii und 1ten Martii a. s. anberahmet worden; So können sich die Liebhabere in Terminis præcis vor E. C. Rath dafelbst einfinden, ihren Vorh auf die Kaufbedingungen ad Protocolum geben, und der Meistbietende gewährigen, das ihm die Stadt Kosmuhle bis auf hohes Königliche Approbation, läufige postulieren werde.

Der Chirurgus Rechenberg zu Stargard, will sein in der Baderstraße daselbst belegenes makroso Haus, aus steifer Hand verkaufen; Liebhabere können sich also bei ihm selbst melden, und eines bilious Records gewärtig seyn, wobei zur Nachricht dienet, das dieses Haus, da es am Wasser belegen, beson- ders vor Wolls und Leders Arbeitern zugänglich ist.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des verstorbenen Kaufmann Michel Friedrich Schmidts Wohnhause in der Langenstraße, in Termino den 20ten Januarii a. s. so hieimit in vnu tripleis angesezt wird, öffentlich verkauft werden; Die Lare berichtet in neu Brandenburgischen Gesetze 288 Rthls.

Zu Schlagschen Kreise obwohl dem Gute West, soll ein Landgut aus der Hand verkauft wiss- den; Diejenigen welche also Güter zu kaufen willens, können sich bey dem Herrn Secretario Raderken in Schlagsen melden, und die näheren Conditiones und den Preis erfahren.

Zu Barth soll in Termino den 1ten und 2ten Februarii, und 14ten Martii a. s. das Königliche Zollhaus leichtirt werden; Kaufmäßige können sich sodann zu Rathhouse melden, und in ultimo Ter- mino plus licitans die Abdiction bis auf Königliche Approbation gewähren.

Terminus Licitationis dexter 200 Stück Eichen, so in den Städtisch Lyrischen Forsten plus licitans verkaufet werden sollen, ist auf den 26ten Januarti h. a. in des auf dem sogenannten Abgraben woh- nenden Jägers Richter Hause angezeigt; Dasselb sich Kaufmäßige in vorbelagten Termino einfinden und gewärtigen können, das ab dann mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Es fällt das im Mecklenburg-Strelitzschen, an der Märkischen Gränze, 4 Meilen von Tempelin, 2 von Prenzlow, und 2 Meilen von Löben heilige Land Wittmagen, behest von Tempelin, fünfziger Crimatis 1764 aus der Pacht, und soll von neuen auf 6 Jahre verpachtet werden. Es wird solches denen Pachtliebhabern hieimit bekannt gemacht, und wie ihnen stev siebet, das Guth vnu hero zu beschaffen, und die Pacht-Bedingung vor dem Herrn von Bruchhausen in Göhren zu vernegeln; Also wird der 14te Februarii jekigen Jahres 1764, zur Lication und Abschließung des Contracts ange- setzt, und können die Pachtliebhabere sich sodann Morgens um 8 Uhr, bey dem Herrn von Bruchhausen zu Göhren einfinden, und gewärtigen, das mit dem annehmlichsten Pächter möglich gegen Erteilung ei- niger Vorschriftenwerde contrahirt werden.

Zu Poelitz soll der Frau Pastoren Daticius bisher dresd gelegene Landung, plus liciantia vnu pachtet werden. Wehlas Termius Licitationis auf den 29ten Februarii a. s. aufgesetzt; Liebhabere kön- nen sich sodann zu Rathhouse einfinden, und plus licitans gewärtigen, das ihm das Land auf 3 oder 6 Jahr bis auf Approbation E. Königlichen Pupillen-Collegii postulieren werden soll.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey der Auseinandersetzung der verstorbenen Gottloben von der Postmühle hinterlassenen Erben ist nöthig, das alle Creditores der Defuncten, besonders diejenigen so an dem unter hiesigen Amte verhandelten Vermögen Anforderungen haben, etretet werden. Wenn nun dazu Termius auf den 17ten Januarli a. s. præfigiret; So werden alle diejenigen, so an der Defuncten hiesigen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeinten, bie durch peremptorii vergeblossen, in Termino præximo ihre Forderungen zu liquidieren, und gebörig zu justificieren, sub comminatione, das sie nachher gänzlich damit præjudizirt seyn werden. Signatum Coburg, den 20ten December 1763. Königlich Preußisches Amtssgericht.

Zu Tempelburg soll ad mandatum E. Königlich Hochfürstlichen Vermöndschaffts-Collegii in Cölln,

des verstorbenen Major von der Streitborsten resp. Erben daselbst am Markt belegenes Haus und Garten, an den Weißbietheilen verkausst werden; Termini Licitacionis werden auf den 17ten Januarii, 7ten und 28ten Februarii a. e. präfigiert, und haben Liebhahere sich in dictis Terminis einzufinden. Zugleich werden Creditores ad liquidandum & justificandum sub pena præclusi hiemit vorgeladen.

Zu Kügelnwalde in Hinterpommern, sind alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Glaser Daniel Friedrich Albrechts Vermögen Anspruch haben, ad Terminum liquidationis & justificationis præclusum den 21sten Februarii 1764, in vim triplicis in Rathhaus vorgeladenen. Auch soll in Termine proximo des verstorbenen Concurritis Wohnhaus, in der Neuhorschenstrasse, so auf 42 Rthlr. 10 Gr. neu Brandenburgisches Geld gewürdiget, öffentlich seit gehalten, und verkauft werden.

Zu Vpr h sind des verstorbenen Zimmermeister Michiel Friederic Sydors Creditores, in Terminten den zten und 24ten Februarii, und 16ten Martii a. e. ad liquidandum editissiter citatae; So hiemit fiebermann zur Achtung defannat gemacht wird.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bei einigen suis corporibus Colbaschen Syndicis einige Capitalia parat liegen, das sie ihnen cum Besten zinsbar ausgethan werden können, gleichwohl denselben um Maria Verkündigung c. ein recht ansehnlich Capital in alten Brandenburgischen Geld abgegeben werden soll, welches entweder in ungesträfster Summa oder gebrachen sofort, praktisch præstaret als melius conditio sine qua non ist, das gesträfert werden kan; So wird solches dem Publico hierdurch berghalt bekannt gemacht, das, wenn in hißiger Gegend Liebhahere zu finden, denen auf eine oder die andere Art mit sobharen Gelde gesollfahret werden könnte, se sich bey dem Präposito derselben Syndic Herrn Georgi zu Neumark franco zu melchen belieben wollen, welcher ihnen die begehrte Nachricht von dem Quanto und Münz Sorten zu ertheilen nicht ermangeln wird.

700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, so zinsbar zu bestätigen; Wer selbe zu gebrauchen will, kan solche, mit Consensu eines löslichen Weihenamtes, von Wormündern der Lückensteiner Kinder, dem Bäcker Meister Bergemann, und dem Maurermeister Mercel in Stettin sogleich erhalten.

4612 Rthlr. 16 Gr. neue Preußische Dritte, Haussmannische Kindergelder, sollen auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; Wer solche benötiget, kan sich mit Vorzeigung des Hypothecaten bey dem Amts-Richter Scheler zu Joachimsthal, oder aber bey den Herren Attendorfer Beckmann auf den Dorren bey Stettin melden.

200 Rl. Alt-Dameronsche Kirchengelder in neu Brandenburgischen ein Drittelsstück, sollen zinsbar bestätigt werden; Wer derselbe benötiget ist, und hinlangliche Sicherheit, auch Consensum Confessorii beschafft will, beliebe sich bey dem Herrn Patrono, dem Herrn Hauptmann von Laurens, oder dem Prediger Hövel in Alt-Dameron franco zu melden.

Es sind 748 Rthlr. mittel Friedrichs und August V'Dr. ferner 261 Rthlr. Graumannsche ein Drittels- und ein Schettselstück, annoch 700 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück Kindergelder zu verleihen; Wer Consensum Collegii Pupillaris regii zu beschaffen vermugt, kan bey dem Hauptmann von Osen zu Winnow sich beliebig melden.

Es liegen in Bärwalde in Hinterpommern, 800 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück Falkensehagenses Kindergelder zur Ausleihe parat; Wer dieses Capital gebraucht, und darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey denen Wormündern, Herrn Friedrich Wilhelm Kriesen und Meister Lorenz Mahlern zu melden, und kan die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

227 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, Antermannische Kindergelder, liegen zur Ausleihe parat; Wer dieses Capital gebraucht, und darüber sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey denen Wormündern Herrn Hahn in der Frauenstrasse, oder bey dem Bäcker Michael Bergemann in der Pölzerstrasse in Stettin zu melden.

800 Rthlr. liegen in Belgard bey denen suis corporibus in Sächsischen ein Drittelsstück, so nach der Reductions-Tabelle zinsbar bestätigt werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königlichen Reglement Præstanda præstet, der beliebe sich bey C. Hochdekin Magistrat, oder bey dem dorrisen Administrator Wesken zu melden, und hat nach Besinden der Umstände die Auszahlung sogleich zu gewarten.

Es liegen 50 Rthlr. Kindergelder parat in Sächsischen ein Drittelsstück; Wer solche benötiget ist, und sichere Hypothek kelle, kan sich in Stettin bey den Bäcker Meister Zuhnholt, oder bey den Schuhmacher Meister Johann Müller melden.

18. Avertissements.

Hann Philipp Marcard, editissiter gegen den zoston Martii a. e. vorgeladen, wegen der Urgirten Aufhebung

hebung des Ehe-Besprechens zu erscheinen, sub comminatione, das bey seinen Aufenthaltsleben in concursum deshalb rechtliche Verfugung getroffen werden soll; Welches demselben hieblich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den zten Decembris 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es sind ad instantiam Marie Hedemir Wilken Edicatos ergangen, vermöge welcher deren Ehemann Christian Kleinstmidt, gegen den 19ten Marthi a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls rechtliche Erörterung, der von seiner Ehefrau eroberten Klage vorgeladen, sub comminatione, das sonst die Beschwerden erkannt, und der Klägerin anderweitige Verbevathung nachgegeben werden soll; Welches demselben hieblich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 23ten November 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Es sind zu Greifenhagen unterschiedene Würze, iur Bräu, und andere Nahrung wohl gelegene Stellen. Da nun sonderlich die Ausländer, wenn sie solche bebauen wollen, frey Bauholz haben sollen, so werden sie hieblich eingeladen, und können sie sich alles Beystandes erfreuen; Diejenigen welche ihre verfallene Häuser nicht retabliren, werden nochmahl gewarnt, solche in Stand zu sezen, sonst sie andern hingegaben werden sollen, die sie ausbekfern wollen.
Es verlanget eine Adeliche Witwe auf dem Lande, eine gute Haushälterin, welche ihr zugleich in etwas zur Gesellschaft dienen kann; Nähre Nachricht ist dieserbezogen bey dem Herrn Regierungsschreiber Redest in Stettin zu erhalten.

Es wird bey der Stahl-Fabrikre zu Damm, antoch ein unbewehrter tüchtiger Hammerschmidt ersucht ein solcher bey dem Kaufmann Wok zu Stettin melden, und wegen des Lohns accordirt.

Z Camis verkaufen der Herr Kriegsstab von Siedlitz, vor sich und seinen Erben, sein daselbst in der Mecklenstrasse an der Ecke nach der Wassersseite belegtes Wohnhaus, mit allen Meublenen, an die beiden Geschwistere Sophie Eleonora Hedemir und Esther Barbara Justana von Borkin; Welches denen allerduldigsten Verordnungen zu folgen, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit ein jener seine Jura wahrnehmen könne.

Als der Dragoone Thomas Brey, schon vor einiger Zeit vom Hochlöblich Bayreuthischen Regiment desertirat, auch dessen Ehefrau entwichen, und in Garz einige Schulden hinterlassen, und Creditoren auf ihre Besitztheit dringen, derselben auch auf sein hieselst den dem Eicheler Hirsch vorhandenen Zimmer Handwerkzeug, Arrest ausgebracht; So wird Terminus zur Judicacion derselben auf den 20ten dieses anberaumt. Es wird demnach der Thomas Brey nebst seiner Ehefrau hiermit entzett und gelohnt, in Termino gegenwärtig in sein, niedergewasen oder felsig in Termino concumaciter aussenbleiben würden, soll hierdurch das Handwerkzeug den 21ten dazu, plus leitaii verkauf und davon die Schulden bezahlt werden. Garz an der Oder, den 2ten Januarii 1764.

Bürgemeistere und Rath.
Ad instantiam Eva Maria Koschin, ist deren Ehemann, der Mantostellmacher Ante, in punto maliciose desertio edicitaliter erga Terminum den 21ten Marthi 1764 vorgeladen, und die Proclamata davon von alhdier zu Premslow und Labes affigirt worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten December 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Zu Stargard soll den 1ten Januarii a. c. der schwärzbraune Wallach mit der weisen Ulfe, und weissen Strich übers Maut, mit welchen der Friedrich Panter von Prenglow escapiert, Vormittage und alle vor dem Rathause plus leitaii verkauft werden. Solle sich zu diesem Pferde jemand legitimisieren; So muss derselbe sich gegen beimelbtes Zeit melden, und kann es gegen Elegung des Gutes Geldes in Empfang nehmen.

Es verkaufet der Bürger und Kleinhandler Stark, sein zu Stettin in der Breitenstrasse, zwischen der Kirchenschräber Wohnung und dem Hölzer Henning inne belegtes Wohnhaus, und soll solches am vorstehenden Rechtestag verlassen werden; Weswegen solches hieblich zu jedermann's Nachricht besamt gemacht wird.

Des Königlich Preussischen Gouvernement zu Stettin, lässt alle diejenigen, so an des den 23ten Julii 1760, zu Stettin verschorenen Leutenant Blumenau, vom Pommerschen Corps d'Artillerie Wettfassenschaft, ex quoquoque capite einig Anforderung haben; oder zu haben vermeinten, dmittel Sub præjudicio & lege perpetui alienii citrare, innerhalb 6 Wochen, und längstind in Termino præclusivo des 18ten Februarri a. c. Ihre Forderungen zu justificiren, roledringens dieser Nachschlaf denen Erben ab intestate verabfolget werden soll.

Königlich Preussisches Gouvernement.
Zu Greifenhagen soll die grosse Brücke über die Rega erhauzt werden, und da sie auch sonst bey den Regenfällen sehr ruinirt worden, das sie jedoch nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwert

schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, daß die Reisende lieber einen Umweg über Kreppow nach Greifenseberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Da dem Recife In pectore Stolzer zu Dannew dasjenige Haus, so denselben ehemal der verstorbenen Nachnachter Daniel welche verständet, niemand künftig abnehmen wollen, obnverachtet dasselbe zum östern so wohl einem leben durch das Intelligenz Werk, als sonst soll gesetzelt worden; So hat sich das selbe Werk gedrungen gesechan, dieses ihm veränderte Haus für 120 Rthlr. halb in Brandenburgischen neuen ein Drittelsstücke, und die andere Hälfte in Sachsenien ein Drittelsstücke an Herr Seilen zu verkaufen, weil solches durch den Krieg bey seiner Evacuatio aller Menschen, ganz desolat geworden, und gar julezt mit dem Einfall den Creditor zu bezahlen drohet. Seine Königliche Majestät aber ernstlich wollen, daß alle dergleichen Wohnungen mit Werthen besetzt und retabliert werden sollen. Von diesem Verfaß wird also der Odnung nach dem Publico avertur gegeben. Und daferne jemand ein näher Recis, oder sonstige Ansprüche an diesem verkauften delikaten Hause zu haben vermönet, hat er solches innerhalb 4 Wochen vor dem Stadtgerichte auszuführen, in Entschuldung dessen aber sich des Still schweigens zu bedienen.

Ad instantiam des Ackerbauchs Peter Koenigk zu Pries, ist dessen von dort entrichtete, aus Barne, Curon gebürtige Ehefrau, Maria Biagi, editaliter eritre, in Termino den 2ten April a. f. rechtsliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzugeben, oder in gerichtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheirathen zu können; welches derselben im nachstehlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Sterni den 14. Dec. 1763.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Demnach über des verstorbenen Major von Kanitz Vermögen, ein Concursus Creditorum eröffnet worden, und es darauf sieber daß alles und jedes, was ad massam in dringen, gehörig verzeichnet, und darüber ein vollständiges Inventarium erichtet werde: So werden hiemit alle und jede, welche vollen Haub und Gütern vorbeheldeten Majors von Kanitz, etwas in Händen und Verwahrsam, oder sonstigen zur Verwaltung vornehmten haben, ernstlich angewiesen, solches a dico an, innerhalb 4 Wochen abtier zu Anklam bei uns, als verordnete Commissionarii dieser Concurs-Sachen, treulich anzugeben, und solches alles, jedoch mit Vorbedacht ihres Recis, an uns abzuliefern. Falls hierunter von jemanden geschehet, und in Hinkunft ein anderes sich hervorhüben sollte, haben dieselbe sich selbst beguttausen, wenn die Auslieferung derer Sachen, mittels gebuhrender Bezahlung, durch gebürgte Rechtmittel versüget werden. Signatum Anklam, den 21sten December 1763.

von Kammerwurff,
Captain.

Verordnete Commission,
von Noermann,
Lieutenant.

D. G. Büttner,

Auditeur Ord. Alt. Stutth. Regiments.

Des Schneider Meister Gottfried Vartel, in der Pölzerstraße belegenes Wohnhaus, imjwen des Herrn Sandrah von Kamin Thormeg, und des Herrn Landrentmeister Dönnies Hinterhaus, soll den ersten Richtstag nach beiligen drei Könige, im lobhaften Städtergerichte zu Stettin vors und abgelassen werden: Wer eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich aleddarn melden.

Zu Cörlin verlaufuer Peter Gabriel Stegmanns Witwe, ihr in der Cöllinschenstraße belegenes Wohnhaus, an den Söucker Meister Johann Jacob Blanck, moij Terminus auf den 21sten Januaris pranggesetzet: Wer davieder etwas einzuhenden, kan sich fidam zu Rathhouse melden, im wiedridigen der Præzulsion gewähret.

Zu Cörlin verkaufen des Neubauers Kinder Wormünden, deren am Markt belegenes Wohnhaus, an dem Schneider Meister Holz wiederläufig: Wer davieder etwas einzuhenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termine den 27ten Januarii c. zu Rathhouse melden, im wiedridigen der Præzulsion zu genehmigen.

Ad instantiam des Contraiditoris Blankenburg-Mökelinschen Concursus, sind die Lehnfolger, als das Geschlecht derer von Blankenburg, ad relendum des grossen Guibs in Mökelin, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2923 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdigter worden, erga Terminum den 12ten April a. f. editaliter & peremtoire, sub cominatione, daß im Falle des Abgangsfall sie præzidiert, und ihnen ratione ihres Nachderechts ein ewiges Still schweigen auferlegt werden solle, vorgeschahden, und die Patente davon in Cöllin, Colberg und Cörlin anzüget worden; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöllin, den 21sten December 1763.

Von wegen der Hochadelichen von Brandenburgh, in Ehrendberg in Pommern, im Vorjahr belegene Kreise belegen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe unter dem 27ten November 1763, der Einwohner und ehemaliger Stadt Soldate zu Danzig, Heinrich Zimmermann, ab intestato verstorben, und dessen hinterlassenes Vermögen, nach dem davon conscribirten Inventario in gerichtliche Verwahrung genommen worden. Wann dazu nun von dem Erblasser auch ein Sohn vorhanden, der sich vor eingezogen.

Anger Zeit im Wohlen aufgehalten; So wird derselbe hemit öffentlich vorgeladen und citret, in einer Zeit von 3 Monaten, und zwar bis zum 6ten April c. hieselbst vor gedachten Gerichten zu Ehrenberg zu erscheinen, um diese ihm zugefallene Ebschafft in Empfang zu nehmen, ausbleibendfalls aber zu garantigen, daß solche an die sich angegebene Collateral Erben, nach Vorschrift der Gesetze ausgehändiget werden soll. Wie denn zugleich alle und jede, so an Defunctum über dessen Nachlaßenschaft ex quoque caput eine geänderte Anforderung haben möchten, hemit in denen dazu angefeschten Terminten, als den 10ten Februaris, den 6ten Marii und den 6ten April dieses jetzt laufenden 1764sten Jahres, zu geböriger Justifierung ihrer Forderungen, unter der ausdrücklichen Verwarnung vor hiesige Gerichte adsciret und vorgeladen werden, das dieselben im Nichterscheinungsfall nach experten lesten Termino nicht weiter gehobt, sondern ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll. Worts nach sich zu achen. Ehrenberg, den 4ten Januarli 1764.

Zu Rüggenwalde in Hinterpommern, wird in Termino den 27ten Januarii a. c. von des seligen Senatoris Schulzen Witwe, auf den Kneipmacher Christian Frieder Gericke ein Schreif vor dem Wipperthor belegen, gerichtlich verlassen werden; Wenn jemand diesen Actu zu contradicere recht hat, muß derselbe sich alsdann bei Verlust derselben gerichtlich melden.

In Schlawe verkaufte der Bürger Christian Schrake, sein Wohnhaus zwischen Herrn Bürgermeister Hartmann, und Postillion Neigken Häupter inne belegen, an den Bürger und Tischler Meister Kaspar, benedict einem Garten und neuen Weise für 90 Thaler. Hatte sich jemand etwas einzuweisen, den, derselbe muß sich in Termino den 20ten Januarii c. sub pena præclusi zu Rathause melden.

Zu Göslin hat der Schuster Meister Gottfried Kiewald, sein in der gressen Baustraße, zwischen Herren Jenischen und Postillion Moller belegenes Wohnhaus, an den Sergeant Herrn Nöthwegen erblich und eigenthümlich verkaufet, und will ihm solches füinstigen Verlastag gerichtlich verlassen; Gollemand daran ein Recht oder Ansprache zu haben vermeinten, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silenti gebühren Orts melden.

Zu Wismar verkaufte die Witwe Gödecken, in Altmünde ihres Schwieger-Sohnes, des Bürger und Garnwebers Meister Johann Ballermanns, ihe in der Königstraße, zwischen Griepentrog und Schumann Häustern innen belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schlosser Meister Christian Dach, um und für 80 Gl. neu Brandenburgisches Geld; Der Kauf und Verkauf soll in Termino den 6ten Februarii c. gerichtlich vollzogen werden, da dann ein jeder seine Iura mehrzur ehmen hat.

Da Beschwerden darüber geführet werden, daß diejenige, so althier Vivres und andere Materialia Maaren zum Verkauf haben, ihe gar nicht in deren Verkauf nach der gemachten und gedachten Taxe achten, sondern mit hoher solche verkaufen, und daß in Brandenburgischen Gelde sich so viel begaffen lassen, als davon die Taxe in Sachsischer Münze gemacht worden, wodurch denn die Käufer, und besonders die Garnison und die Armee sehr verworthelet werden, welches daher nicht weiter gesattet werden kann, sondern durch nachdrückliche Bestrafung billig abzustellen ist; So wird ein jeder sei Vi- vres und andere Materialiaaaren zum Verkauf hat, nochmals zum Überstuz hemit wohlmeinend gewarnt, sich in Verkauf ihrer Maaren nach der Taxe aufs genaueste zu achten, und nicht mehr dafür zu nehmen, als darinnen festgesetzt werden, noch weniger aber sich dafür so viel in Brandenburgischen Gelde bezahlen zu lassen, als solche nur in Sachsische Münze nach der Taxe betragen, wiedrigensfalls er nicht allein nachdrückliche Bestrafung, sondern auch die Confiscation seiner Maaren zu garantiren hat. Wobei dann auch gleich diejenige, so über die Taxe etwas bezahlen müssen, reinnahmen werden, daß von gleich dem Dirigenti, oder dem Polizey-Director Anzeige zu thun, damit ihnen sodann das zweite bezahlte restituiret, der Contraventient auch aufs nachdrückliche bestrafet werden soone. Achten Stettin, Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Kaufmann Postels zu Stettin hat vor weniger Zeit bekannt gemacht, welcher gestalt in seinem Hause ein gewaltfamer Einbruch geschehen, und demjenigen, so ihm von den Eklaten einige begründete Nachricht zu ertheilen vermögend, rasonable zu recompenzen sich offerter, bis dato aber noch nicht das geringste entdeckt worden, sondern dessen Vorwürfe vielmehr am vorigen Sonnige Abend um 8 Uhr, nachdem er mit einer Stock-Laterne die Breite-Strasse berauf gekommen, von 2 oder 2 Kerls von hinten zu in der Begend des Uhrmachers Wenzels Hause überfallen worden. Diese Straßen-Diebe und Räuber haben denselben sogleich einen Sack oder Beutel mit Asche und geskübäute Roben über den Kopf geworfen, bey den Haaren bis an der Papen-Strassen-Ecke geschleppt, und als der Bursch den Beutel vom Gesicht abgestreift, und in schreien angefangen, der eine ihm einen Stoß durch Rock, Weste und Collet, auf der einen Seite verein, und der andern wieder heraus, gegeben, jedoch ohne Verlegung, und der andere gleichfalls zweymahl über den Arme gehauen, das zwar der Rock durchschritten, sonst aber weiter nichts als eine Contusio gewurcket. Da dieses nur was unerhörtes, das die gemeinsame Sicherheit zu einer solchen Zeit wo nach alles mach, und in solcher Strasse worin starke Passage, wegfällt, auch nicht anders zu glauben, daß diese Straßen-Diebe und Räuber eben diejenigen welche den Einbruch zu zweymahlten tentir, und das letztemal

lehtemal an die Thüre geschrieben, wie sie sich an den Burschen auf der Straße rächen wöllten, weil derselbe sie in ihren Vorneben geföhret. So erfuhr der Kaufmann Posels das ganze Publicum hierdurch nochmals inständig, absonderlich diejenigen so einige Wissenschaft davon zu geben im Stande, ihm hierunter Nachricht zu ertheilen, will auch des Anbringers' Nahmen gerne verschweigen, und denselben so Ruhle, in Preußischen Gelde erlegen. Bei dem leichten Überfall des Burschens ist weiter nichts verloren gegangen als dessen Hut, welcher sich an den den Tag, eine halbe Stunde nachher, nach den Rosen-Garten, nahe bei des Baders Herrn Grauen Thüre gefunden, da doch die Attacke an der Papen-Straßen Ecke, bei der Schönschen Eibens Hause geschehen, der Bursch auch die Breite-Straße und nicht den Rosen-Garten heraus gegangen.

Joh. Philipp Posels.

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	3	-
Kalbfleisch	I	3	-
Hammelfleisch	I	3	-
Schweinfleisch	I	3	-
Kuhfleisch	I	3	3
1.) Brösse vom Kalbe	I	1	9
2.) Kopf und Fülle	7½	-	-
3.) Das Geschlinge	7½	-	-
4.) Ninder-Kalbaum	7½	-	-
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	I	1	6
6.) Eine geringere	-	16	-
7.) Ein Hammel-Geschling	-	12	-
8.) Hammel-Kalbaum	-	3	-
	-	-	9

Brotaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Zoth	Qrt.
Für 2 Pf. Semmel	-	-	-
3 Pf. dito	-	-	-
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	-	7	3
6 Pf. dito	-	14	2½
1 Gr. dito	-	29	2
Für 6 Pf. Haubackenbrot	I	26	1½
1 Gr. dito	I	1	1
2 Gr. dito	2	2	2
	4	5	-

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
Stettinches ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart	:	:	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	:	1	9
auf Bouteillen gezogen	:	1	-
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	:	2	-
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	5
das Quart	:	:	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	:	1	9
auf Bouteillen gezogen	:	1	-
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	:	2	-
Das Quart Brantwein	:	5	3

N.B. Vom 4ten bis den 11ten Januarii 1764, sind keine Schiffe ein- und ausgelaufen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Januarii, 1764.

	Winzen	Schafsel
Weizen	27.	14.
Roggen	69.	10.
Sorte	45.	13.
Malz		
Haber	16.	18.
Erbsen	3.	7.
Buchweizen		19.
Summa	171.	9.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 4ten bis den 11ten Januarii, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbsen, der Winzp.	Buchweiz, der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anger	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	—	14 R.	40 R.	—	—
Anciam									
Bahn									
Beilgard									
Bernald									
Büßig									
Bütow									
Camitz									
Colberg									
Edrin	7 R.	15 R.	40 R.	24 R.	—	24 R.	60 R.	—	24 R.
Edru									
Daber	5 R.	43 R.	32 R.	30 R.	40 R.	24 R.	44 R.	—	12 R.
Damm									
Demmin									
Döddinow									
Frepewalde									
Gars	16 R.	44 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	52 R.	28 R.	10 R.
Göllnow									
Gressenberge									
Gressenhagen									
Gülow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Maffow									
Mangardt									
Neuwarpe									
Neuwalek	7 R.	48 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	36 R.	28 R.	12 R.
Nienwalek									
Neuen	5 R.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	16 R.	42 R.	27 R.	6 R.
Wlathe									
Pölitz									
Polnow									
Polzin									
Poritz									
Razebüde									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schläwe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	5 R.	48 R.	46 R.	32 R.	25 R.	32 R.	16 R.	42 R.	27 R.
Stettin, Neu									
Tirol									
Schwientindin									
Templenburg									
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, W. Pomm.									
Ueckermünde	3 R. 20 S.	48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	42 R.	32 R.	8 R.
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin									
Zachow									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.